

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Marc Reinhardt, Fraktion der CDU

Vorbereitungen auf einen großflächigen Stromausfall – Aussagen in der Ostsee-Zeitung vom 30. April 2025

und

ANTWORT

der Landesregierung

In einem Beitrag der Ostsee-Zeitung vom 30. April 2025 („Spanien stundenlang ohne Strom: So rüstet sich MV für zwei Wochen ‚Blackout‘“) wird über die Vorbereitungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf einen möglichen langanhaltenden, großflächigen Stromausfall berichtet. In dem Artikel äußert sich u. a. der Direktor des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz (LPBK), Dr. Andreas Walus. Dabei werden operative Details genannt, die sicherheits- und versorgungskritische Infrastrukturen betreffen und einer weiteren Einordnung und Bewertung bedürfen.

1. Warum wurden ausgerechnet 21 Notstromaggregate beschafft?
 - a) Auf welcher Bedarfsanalyse oder welchem Einsatzkonzept basiert diese Anzahl?
 - b) Wie ist der Einsatz dieser Aggregate im Falle eines flächendeckenden Stromausfalles konkret geplant?
 - c) Existieren Einsatzkonzepte oder Priorisierungen, etwa zugunsten besonders vulnerabler Einrichtungen wie Alten- und Pflegeheime?

Zu 1 und a)

Die Fragen 1 und a) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Vorhaltung von Ausstattung und Technik im Landeskatastrophenschutzlager geschieht nach dem Grundsatz, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern, unter Berücksichtigung des § 9 des Katastrophenschutzgesetzes (LKatSG M-V) im Zusammenhang mit § 16 Absatz 1 LKatSG M-V, Ausstattung zur Ergänzung der Ressourcen auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte bereitstellt. Diese Ausstattung ist als Einsatzreserve zu verstehen. Hierzu gehören die Vorhaltung von Ressourcen, zusätzliche Ausstattung und Ausrüstung, wie z. B. Sandsäcke, die in der Bewältigung unterschiedlicher Einsatzlagen benötigt werden.

Diese Vorhaltung von Ressourcen wird sowohl durch die Landkreise und kreisfreien Städte als auch durch das Land Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt.

Die Beschaffungen für die Ressourcenvorhaltung auf Landesebene orientiert sich an möglichen Gefahren, die im Land Mecklenburg-Vorpommern als konkretes Ereignis eintreten können, und richtet sich nach den verfügbaren Haushaltsmitteln. So sind z. B. der genannte Stromausfall, Vegetationsbrände oder ein erneutes Elbehochwasser berücksichtigt.

Zu b)

Der Einsatz der 21 genannten Stromerzeugeraggregate ist zur Unterstützung der Abwehrkapazitäten der Landkreise und kreisfreien Städte gedacht. Das Land ergänzt mit dieser Vorhaltung die eigenen Katastrophenschutzmaßnahmen der Landkreise und kreisfreien Städte. Die Landkreise und kreisfreien Städte können diese Aggregate über vordefinierte Meldewege beim Land anfordern, falls ihre Aggregate in der Lagebewältigung nicht ausreichen. Der genaue Mitteleinsatz wird lageabhängig durch die Landkreise und kreisfreien Städte geplant und durchgeführt.

Zu c)

Auf Ebene der zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte werden Katastrophenschutzplanungen vorgenommen. Die Landkreise und kreisfreien Städte entscheiden im Rahmen ihrer Gefahrenabwehrzuständigkeit über die operativen Katastrophenschutzmaßnahmen.

2. Gibt es zentrale Treibstoffreserven des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Blackout-Vorsorge?

- a) Ist das im Zeitungsartikel beschriebene „geheime Lager“ tatsächlich ein Landesvorrat an Treibstoff?
- b) Wie lange könnte mit den dort vorhandenen Beständen der Betrieb der 21 Stromaggregate aufrechterhalten werden?

Zu 2 und a)

Es handelt sich um eine Einrichtung, welche zivil-gewerblich betrieben wird und die in der Lage eines großflächigen, langanhaltenden Stromausfalles in Mecklenburg-Vorpommern eine Treibstoffreserve für das Land zur Verfügung stellen kann.

Zu 2 b)

Der Bezug zu den Stromerzeugeraggregaten ist nicht passend, da die Treibstoffreserve für einen größeren Zusammenhang gedacht ist. Die Treibstoffreserve ist in erster Linie dafür vorgesehen, die Landkreise und kreisfreien Städte bei einem o. g. Stromausfall mit Treibstoffen zu versorgen, um die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen im Land zu gewährleisten, die Gefahrenabwehr im Land aufrechtzuhalten (insbesondere Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei), die Versorgung mit Strom wiederherzustellen sowie die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, medizinischer Betreuung, Informationen und die Abwasserentsorgung zu ermöglichen. Daraus resultiert die Versorgung der Landkreise und kreisfreien Städte mit Treibstoffen durch das Land. Die Landkreise und kreisfreien Städte können dann mit diesen Treibstoffen auch die von ihnen genutzten Stromerzeugeraggregate betreiben.

3. Wird das Großtanklager in Rostock im Hinblick auf seine Bedeutung in der Notfallversorgung besonders polizeilich geschützt?
 - a) Gibt es für diesen Schutz konkrete Einsatz- oder Schutzplanungen?
 - b) Wie beurteilt die Landesregierung die Aussage des LPBK-Direktors, mit der – möglicherweise unbeabsichtigt – vertrauliche Schutzaspekte publik gemacht wurden?

Zu 3 und a)

Die Polizei spielt beim Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS) eine wesentliche Rolle. Die Betreiber von Versorgungseinrichtungen sind jedoch zunächst und in erster Linie selbst für den Schutz ihrer Anlagen verantwortlich. Die Polizei unterstützt die KRITIS-Betreiber durch Beratung, Aufklärung und ggf. auch gemeinsame Übungen. Im Fall von Gefährdungen, Störungen oder Vorfällen führt die Polizei entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag die auf Basis der Beurteilung im Einzelfall erforderlichen polizeilichen Maßnahmen durch.

Zu b)

Diesbezüglich gibt es derzeit verwaltungsinterne Prüfungen, die noch nicht abgeschlossen sind.

4. Welche besonderen Fähigkeiten oder Ausstattungsmerkmale besitzen die im Artikel genannten 530 Spezialfahrzeuge?

Hierzu wird auf die Festlegung zu den Grundstrukturen im Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern, Erlass des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern vom 15. März 2020 – LPBK 300 – 233.0 – verwiesen. In dieser Festlegung sind die Katastrophenschutzeinheiten in Mecklenburg-Vorpommern und die ihnen zugeordneten Fahrzeuge mit ihren Funktionen beschrieben. Das Land beschafft Fahrzeuge und dazugehörige Geräte, die für den Einsatz im Rahmen der vordefinierten Funktionen geeignet sind.

5. In welchem Umfang sind diese Fahrzeuge einsatzfähig?

Im Rahmen des Katastrophenschutzes in Mecklenburg-Vorpommern sind 530 Fahrzeuge vorgesehen. Derzeit müssen noch 125 Fahrzeuge beschafft werden. Die zur Verfügung stehenden Fahrzeuge sind den Katastrophenschutzeinheiten zugeordnet und werden durch die unteren Katastrophenschutzbehörden in den Landkreisen und kreisfreien Städten unterhalten und in den Einsatz gebracht. Die Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge wird durch die unteren Katastrophenschutzbehörden sichergestellt.

6. Für welche Einsatzszenarien (z. B. Evakuierung, Notversorgung, Logistik) sind sie vorgesehen?

Siehe Antwort zu Frage 4. Hierzu wird auf die Festlegung zu den Grundstrukturen im Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern, Stand 15. März 2020, verwiesen. In dieser Festlegung sind die Katastrophenschutzeinheiten in Mecklenburg-Vorpommern und die ihnen zugeordneten Fahrzeuge mit ihren Funktionen beschrieben.